

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2024	öffentlich	7
Stadtrat	09.12.2024	öffentlich	10

Betreff:

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Sachverhalt:

Zu Beginn des Jahres wurden die Gebühren für die Rasengräber um 20 % sowie die Gebühren für die Urnenwahlgräber auf 1.569,00 EUR erhöht.

Bis zum 30.06.2024 wurden insgesamt 65 Bestattungen (18 Erdbestattungen und 47 Urnenbestattungen) vorgenommen. Hiervon waren für 49 Bestattungen Grabstellengebühren zu entrichten (Neukauf oder Verlängerung von Grabstellen). Bei 13 Gräbern wurden die Nutzungsrechte wiedererworben. Bei 3 Bestattungen fielen lediglich Gebühren für das Ausheben und Schließen bzw. die Hallennutzung an.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Prüfbericht der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Remagen vom 22.08.2022 auch die Friedhofsgebühren thematisiert. Der derzeitige Kostendeckungsgrad von 50 bis 60 % sei zu gering. Die Friedhofsgebühren sollten neu kalkuliert werden und es ist ein Deckungsgrad von mindestens 70 % zu erreichen. Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren wird in 2025 erfolgen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Gebühren für die Rasengräber und Urnenstelen um 10 % zu erhöhen. Die Gebühren für die Rasenreihengräber steigen dann von 1.242,00 EUR auf 1.367,00 EUR und für die Urnenrasengräber mit ebenerdiger Grabplatte sowie Baumgrab auf 1.351,00 EUR (zuvor 1.228,00 EUR). Die Urnenrasengräber mit zentralem Gedenkstein sollen von 1.024,00 EUR auf

1.127,00 EUR steigen. Die Gebühren für die Urnenstele sollen auf 684,00 EUR (621,00 EUR) und für Urnenstelen, die Platz für bis zu 3 Urnen bieten, auf 1.513,00 EUR (1.375,00 EUR) festgesetzt werden. Des Weiteren sollen die Gebühren für das Ausheben und Schließen bei Reihenerdgräbern ab dem 5. Lebensjahr (700,00 EUR), Wahlgräber Einzel/Doppel in einfacher Tiefe (700,00 EUR) und doppelter Tiefe (750,00 EUR) sowie Aschenurnen (300,00 EUR) angepasst werden.

Die Friedhofsgebühren werden für 3 verschiedene Kostenstellen erhoben:

1. Friedhofsanlagen (Gräber, Anlagen, Wege, Grünanlagen) - Produkt 55310

Defizit 2020	159.273,27 EUR
Defizit 2021	145.800,06 EUR
Defizit 2022	142.003,98 EUR
Überschuss 2023	1.732.067,39 EUR*
Defizit per 31.12.2024 (Hochrechnung)	156.236,52 EUR

2. Bestattungswesen (Ausheben und Schließen der Gräber) - Produkt 55320

Überschuss 2020	5.201,13 EUR
Defizit 2021	1.794,97 EUR
Überschuss 2022	3.958,14 EUR
Überschuss 2023	15.677,71 EUR
Überschuss per 31.12.2024 (Hochrechnung)	9.186,00 EUR

3. Friedhofshallen - Produkt 55330

Defizit 2020	4.105,98 EUR
Defizit 2021	3.198,32 EUR
Defizit 2022	5.751,92 EUR
Defizit 2023	1.466,08 EUR
Defizit per 31.12.2024 (Hochrechnung)	11.823,34 EUR

**Aufgrund der Änderung des § 38 Abs. 4 der Gemeindehaushaltungsverordnung (GemHVO), sind die Erträge aus Grabnutzungsentgelten nun „vollständig als Ertrag im laufenden Haushaltsjahr“ zu vereinnahmen. In 2023 wurden die bisher gebildeten Sonderposten komplett aufgelöst.*

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.11.2024 mit der Änderung der Gebührensatzung befasst und dem Rat empfohlen, die vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Gebühren für Rasengräber und Urnenstelen um 10 % zu erhöhen: Die Gebühren für die Rasenreihengräber sollen auf 1.367,00 EUR und für die Urnenrasengräber mit ebenerdiger Grabplatte sowie Baumgrab auf 1.351,00 EUR, Urnenrasengräber mit zentralem Gedenkstein auf 1.127,00 EUR festgesetzt werden. Die Gebühren für die Urnenstele sollen auf 684,00 EUR und für Urnenstelen, die Platz für bis zu 3 Urnen bieten, auf 1.513,00 EUR steigen. Des Weiteren sollen die Gebühren für das Ausheben und Schließen bei

Reihenerdgräbern ab dem 5. Lebensjahr (700,00 EUR), Wahlgräber Einzel/Doppel in einfacher Tiefe (700,00 EUR) und doppelter Tiefe (750,00 EUR) sowie Aschenurnen (300,00 EUR) angepasst werden.

Anlage/n:

Entwurf der 28. Änderungssatzung der Friedhofsgebühren der Stadt Remagen (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.08.1989

Friedhofsgebühren im Vergleich zu den Nachbarkommunen

Kostenentwicklung von 2018 bis 31.12.2024 (hochgerechnet)

Übersicht über die Bestattungen von 2015 bis 30.06.2024

Übersicht über die Gebühren für Grabaushub und Hallennutzung vom 01.01. bis 30.06.2024

Remagen, den 04.12.2024



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Göttlicher
Büroleiter